

**Interpellation Gilli-Wil / Bernhardsgrütter-Jona (45 Mitunterzeichnende):
«Qualitätssicherung zur Einhaltung der NISV-Grenzwerte bei Basisstationen für Mobilfunk und drahtlose Teilnehmeranschlüsse**

Im Januar ging vom Bundesamt für Umwelt BAFU ein Schreiben mit obigem Titel an die für den Vollzug der NISV zuständigen Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden. Dem Schreiben ist zu entnehmen, dass die bisherige Praxis die Einhaltung der Grenzwerte durch die Mobilfunkbetreiber nicht garantieren kann und somit ungenügend ist.

Die NIS-Belastung ergibt sich aus der äquivalenten Strahlungsleistung und der Ausrichtung der Antennen. Im Baugesuch werden die gewünschten Werte durch den Mobilfunkbetreiber beantragt, die Behörde genehmigt sie mit der Baubewilligung. Für die Einhaltung der bewilligten NIS-Grenzwerte während des Betriebes ist im Wesentlichen der Mobilfunkbetreiber zuständig. Die Behörden können zur Kontrolle Immissionsmessungen durchführen. Bisher wurde keine Kontrolle gewährleistet. Auch wurden weder Bauteile noch Einstellungen, welche die Strahlungsstärke der Anlage beeinflussen, systematisch erfasst.

Ein Bundesgerichtsurteil (1A.160/2004) bestätigt nun, dass insbesondere bei ferngesteuerter Sendeleistung die NIS-Beurteilung nicht aufgrund der im Baubewilligungsverfahren berechneten Maximalwerte, sondern auf die maximal mögliche Sendeleistung abzustellen sei. Werden tiefere Werte bewilligt, so ist sicherzustellen, dass diese auch eingehalten werden. Aus diesem Bundesgerichtsurteil kann geschlossen werden, dass Beispiele bekannt sind, wo Antennen mehr Sendeleistung abstrahlten als bewilligt wurde. Dies ist von Seiten des Mobilfunkbetreibers problemlos möglich durch variieren der ferngesteuerten Sendeleistung oder Verstellung der installierten Hardware mit neuer Winkelausrichtung der Panels usw.

Das BAFU ist bestrebt, die Kontrollierbarkeit der NIS-Emissionen von Basisstationen zu verbessern. Im Sinne einer verbesserten Vorsorge gegen gesundheitsschädliche Immissionen von Mobilfunkstrahlung ist dies insbesondere wichtig, als aufgrund des Vollzuges der NISV politisch wenig Einfluss genommen werden kann auf das Erstellen von Mobilfunk-Basisstationen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Geht die Regierung mit dem BAFU einig, dass die Kontrollierbarkeit der NIS-Emissionen der Mobilfunkbasisstationen eingeführt werden muss?
2. Was für eine Option zur Erreichung einer besseren Kontrolle verfolgt die Regierung konkret? Vom Bundesgericht werden zwei Möglichkeiten explizit erwähnt:
 - bauliche Massnahmen;
 - Kontrolle der NIS-relevanten Hardwarekomponenten und Einstellungen.
3. Welche Kosten entstehen dem Kanton unter Berücksichtigung der Evaluation eines geeigneten Kontrollverfahrens, der Nacherfassung fehlender Daten bereits bestehender Netze, des Supports von Gemeinden und der laufenden Datenkontrolle. Wie werden die neuen Aufwendungen finanziert?
4. In welchem Rahmen werden Personalressourcen benötigt?
5. Was für Sanktionen sind vorgesehen bei nachgewiesenen Grenzwertüberschreitungen?
6. Wie beurteilt die Regierung die zeitliche Entwicklung bei der Umsetzung einer verbesserten NIS-Emissionskontrolle? Wann tritt diese in Kraft? Gibt es eine Übergangsregelung und für wen (bereits bestehende Netze, laufende Baubewilligungsverfahren)?
7. Werden die Baubewilligungsverfahren angepasst? »

21. Februar 2006

Gilli-Wil

Bernhardsgrütter-Jona

Ackermann-Fontnas, Aggeler-Sargans, Aguilera-Jona, Bachmann-St.Gallen, Baer-Oberuzwil, Bergamin Strotz-Wil, Blumer-Gossau, Boesch-St.Gallen, Brunner-St.Gallen, Büeler-Flawil, Denoth-St.Gallen, Engeler-St.Gallen, Erat-Rheineck, Falk-St.Gallen, Fässler-St.Gallen, Friedl-St.Gallen, Furrer-St.Gallen, Gemperle-Goldach, Göldi-Gommiswald, Graf Frei-Diepoldsau, Grob-Necker, Gschwend-Altstätten, Häne-Kirchberg, Hartmann-Flawil, Hoare-St.Gallen, Imper-Heiligkreuz, Jans-St.Gallen, Kündig-Rapperswil, Lehmann-Rorschacherberg, Mettler-Wil, Nufer-St.Gallen, Oppliger-Frümsen, Pellizzari-Lichtensteig, Probst-Walenstadt, Roth-Amden, Rüegg-Rüeterswil, Sartory-Wil, Schläpfer-Wattwil, Schmid-Gossau, Schrepfer-Sevelen, Tsering-St.Gallen, Walser-Vilters, Wang-St.Gallen, Würth-Goldach, Würth-Rorschacherberg